

Grünstadt-Initiative



Argumentarium

Für die hohe Lebensqualität in Zürich ist ganz entscheidend, dass für Mensch und Natur genügend und qualitativ gute Grünräume vorhanden sind. Diese erbringen vielfältige soziale, ökologische und wirtschaftliche Leistungen. Zürich befindet sich aber in einem Zielkonflikt: Einerseits streben wir eine möglichst dichte Bebauung an, damit die Ansprüche der Wohnbevölkerung und PendlerInnen an Wohn-, Verkehrs- und Arbeitsflächen abgedeckt werden können. Andererseits gibt es berechnete Ansprüche der Menschen wie auch gesetzliche Vorgaben zu Grösse und Qualität der Frei- und Grünflächen – auch und gerade in einer Stadt!

Dicht bauen braucht Grünraum

Die kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung verlangt von allen Gemeinden, dass sie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung eine Ausscheidung von Erholungsflächen vornehmen. Die Zielvorgabe beträgt dabei «nicht unter 45 m²/Einwohner». In der Stadt Zürich fehlt eine verbindliche Planung, die diese Vorgaben umsetzt. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage: Denn dicht Bauen darf nicht ohne Planung der Frei- und Aussenräume geschehen.

Zürich erfüllt die gesetzlichen Vorgaben beim Grünraum nicht

Die Stadt Zürich strebt pro EinwohnerIn 8m² für Grün- und Erholungsflächen bzw. 5m² pro Arbeitsplatz als Zielgrösse an und setzt das teilweise auch um. Dennoch weist die Freiraumversorgungskarte von Zürich sehr viele Quartiere mit einer ungenügenden bis schlechten Versorgung auf.

Viele Quartiere haben zu wenig Grün- und Freiräume

Die Naherholungsgebiete in der Stadt sind bei der Bevölkerung sehr beliebt und werden viel und gern aufgesucht. Das ist auch richtig so. Teilweise führt das aber zu einer übermässigen Nutzung von einzelnen Grünräumen, was viele erholungssuchende Menschen abschreckt. Eine Situation wie in den 70er-Jahren, in der die Leute massenhaft mit dem Auto zur Erholung «ins Grüne» gefahren sind, darf sich aber nicht wiederholen! Die Ansprüche an die Lebensqualität sollten in der nahen Umgebung erfüllt werden: Dazu zählen eben nicht nur Wohnen, Konsumieren und Arbeiten, sondern insbesondere auch die Erholung. Eine «Stadt der kurzen Wege» erfüllt die Anforderungen an die 2000-Watt-Gesellschaft am besten.

Naherholung im Grünen ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung

Unser Grün- und Freiraum ist in Gefahr. Einerseits gerät die Stadt zunehmend in Versuchung, dringend benötigte andere Nutzungen, wie etwa Schulhäuser und Freizeitanlagen, in Freihaltezonen und auf Kosten von Familiengärten zu erstellen. Andererseits bewirken Bauvorgaben qualitativ unbrauchbare Grünräume zwischen den Gebäuden. Beim verdichteten Bauen muss der Aussenraum von Anfang an mitgeplant und mit weiteren Grünräumen vernetzt werden. So entstehen Naturräume, die in ihrer Qualität sowohl ökologisch wie auch als Erholungsraum genügen. Grünräume haben einen Wert an sich und sind nicht einfach nur Bebauungsreserve der Zukunft oder Pflichtflächen ohne Qualität!

Unser Grünraum ist zu wenig geschützt

Aus all diesen Gründen brauchen wir eine neue Zweckbestimmung in unserer Gemeindeordnung. Sie gibt den Rahmen für die Behörden vor und verschafft der öffentlichen Hand die Legitimation, sich aktiv für den Erhalt und den Schutz unserer Grünflächen einzusetzen. Eine Übergangsbestimmung treibt die Umsetzung voran und sorgt dafür, dass die Lebensqualität unserer Stadt erhalten bleibt.

**Bauflächen entstehen auch, wenn man sich nicht um sie kümmert.
Grünflächen hingegen verschwinden, wenn man sich nicht um sie kümmert.**